

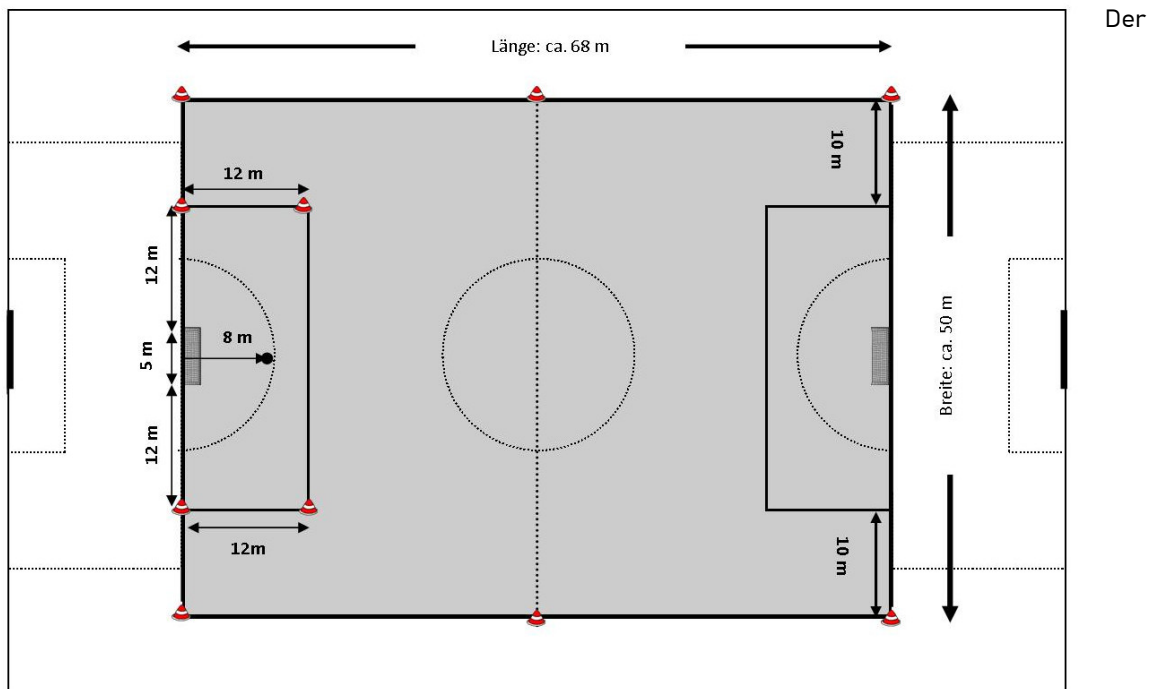
Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2026/2027 der D-Junioren

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Spielfeldmaße 9er-Feld

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten.



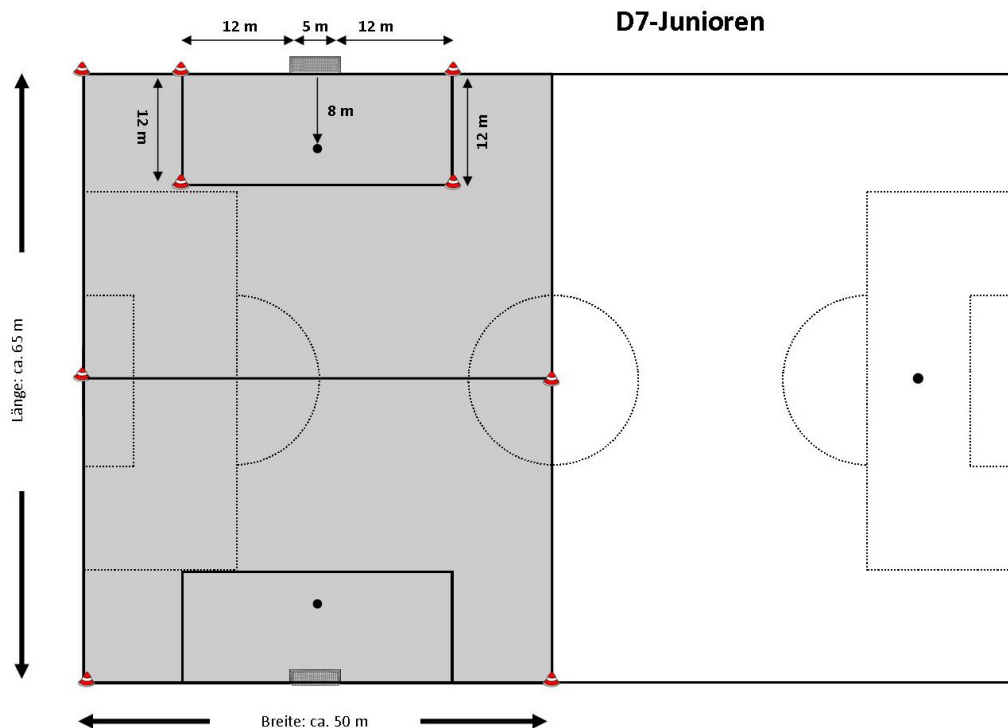
Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von **ca. 68 x 50 m** (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.

Beispiel: Falls auf Kunstrasenplätzen das Spielen aufgrund der fehlenden Torbefestigungen und Markierungen ohne großen Aufwand nicht möglich ist, kann auch in einer Spielfeldhälfte quer mit vorhandenen Markierungen gespielt werden.

Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z. B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

2a. Spielfeldmaße 7er-Feld



Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von **ca. 65 x 50 m** (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau, Befestigung von Kleintoren, Markierungslinien), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss mit möglichst enger Orientierung an der DFB-Vorgabe festgelegt werden.

Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z. B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

3. Ballgrößen

Diese Angaben sind allgemeinverbindliche DFB-Empfehlungen.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
D-Junioren	Größe 4/5	350 g



4. Meldung an das DFBnet/Ergebniseingabe

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBnet zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 20 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

5. Spielbericht

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung, siehe hierzu auch Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts im Spieljahr 2026/2027).

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten. Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 6, 7, 8 Jugendordnung legitimieren kann.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben.

Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 21 Nr. 2 Jugendordnung). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

6. Digitaler Spielerpass – Kontrolle der Spielberechtigung

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

7. Gruppenligen

Das Spielgeschehen regelt die Kommission Spielbetrieb. Hierbei kann sie sich an den Regelungen in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen für die A-, B- und C-Junioren orientieren.

Bei bis zu 14 teilnehmenden Mannschaften sollen normale Spielrunden mit Hin- und Rückspielen durchgeführt werden.

In Ligen mit mehr als 14 teilnehmenden Mannschaften ist in der Regel eine einfache Vorrunde (jeder gegen jeden mit nur einem Spiel gegeneinander) durchzuführen. Die Mannschaften sind danach aufzuteilen in eine Meister-/Aufstiegs- und eine Abstiegsrunde.

Für die Meister- bzw. Abstiegsrunde gilt:

- Vor dem Rundenstart (Vorrunde) ist bereits die Anzahl der Mannschaften für die Meister- und Abstiegsrunde in den speziellen Durchführungsbestimmungen verbindlich festzulegen. Nur in Ausnahmefällen, insbesondere beim Ausscheiden von Mannschaften, kann von der festgelegten Zahl abgewichen werden.
- An den Schnittstellen der Zuteilung kann es bei Punktgleichstand zu Entscheidungsspielen analog § 16 Nr. 3, 4 Jugendordnung kommen.
- In die Meister- oder Abstiegsrunden werden alle Ergebnisse (Punkte und Tore) aus den Spielen der Vorrunden mitgenommen.
- Es wird wiederum in einfacher Runde (jeder gegen jeden ohne Rückspiel) gespielt.
- In der Regel sollen Mannschaften in Spielen gegen Mannschaften, gegen die sie in der Vorrunde auswärts gespielt haben, in der Meister- bzw. Abstiegsrunde Heimrecht haben. Von dieser Regel kann in Einzelfällen nach sportlichen Gesichtspunkten abgewichen werden, um allen Mannschaften eine annähernd gleiche Anzahl an Heim- und Auswärtsspielen einzuräumen.

Unabhängig vom Spielsystem handelt es sich um Spielrunden gemäß § 16 Jugendordnung. Insbesondere ist ausnahmslos § 16 Nr. 1 Jugendordnung zu anzuwenden.

Das jeweils angewendete Spielsystem ist für jede Liga in den speziellen Durchführungsbestimmungen der Region vor Rundenbeginn festzulegen.

In Ligen bis zu 14 Mannschaften dürfen maximal 5 Mannschaften absteigen. Sollte die Richtzahl der Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg geregelt. Die Anzahl der Absteiger ist in den speziellen Durchführungsbestimmungen der Regionen vor Rundenbeginn festzulegen.

Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden. Spiele unter Flutlicht sind zulässig. Zur Bildung der Gruppenligen kann in den Kreisen eine Qualifikationsrunde gespielt werden.

Der VJA behält sich Änderungen bzw. Sonderregelungen vor.

8. Kreisligen, Kreisklassen

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten. Es gelten die vom VJA empfohlenen Ballgrößen (siehe Nr. 3).

Zur Bildung der Kreisligen und Kreisklassen kann eine Qualifikationsrunde gespielt werden.

Konkrete Informationen dazu sind den Durchführungsbestimmungen der Kreise zu entnehmen.

9. Allgemeine Regelungen für alle Spielklassen

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen/Klassen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen (§ 16 Nr. 8 Jugendordnung).

Eine zusätzliche Meldefrist in Bezug auf die Aufstiegswilligkeit ist auf Grund der Regelungen des § 7 der Jugendordnung nicht zulässig. § 7 Jugendordnung regelt abschließend die Meldeverpflichtungen der Vereine. Deren Meldung genießt Vertrauensschutz.

Grundsätzlich gilt für alle Spielklassen mit festgelegter Richtzahl am Saisonende: Sollte die Richtzahl der Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies grundsätzlich durch einen ver-



mehrten oder verminderten Abstieg ausgeglichen (maximal bis zur festgelegten Höchstzahl der Absteiger). Auf Kreisebene können die Kreisjugendausschüsse hiervon abweichende Regelungen treffen.

Alternative Spielmodelle (z. B. „Norweger Modell“) sind möglich und müssen vom Verbandsjugendausschuss genehmigt werden. Es besteht kein Aufstiegsrecht.

Der letzte Spieltag einer Liga oder Klasse ist grundsätzlich zeitgleich durchzuführen. Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- oder Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2026